

AZ.: 015/2013

## K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 24.01.2013 veröffentlicht:

1) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 13 gegen 0 Stimmen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 127/3 und 127/1, KG Rinn (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Lotz durch vier Wochen hindurch vom 28.01.2013 bis 25.02.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2) Herr Nagiller Manuel hat für eine erst noch aus der Gp.1193 neu zu bildende Grundparzelle im Ausmaß von ca. 500m<sup>2</sup> nördlich der Hofstelle „Hofer“ in der Oberen Hochstraße um Umwidmung in Wohngebiet angesucht. Die Liegenschaft steht derzeit im Eigentum von Herrn Josef Nagiller. Hinsichtlich der Widmungsmöglichkeit wurde eine Vorbeurteilung des Raumplaners DI Andreas Lotz eingeholt, die folgende Rahmenbedingungen ausweist:

Der gegenständliche Bereich befindet sich innerhalb der überörtlich festgelegten Grünzone und ist als folglich als Freiland ausgewiesen. Da es sich in diesem Siedlungsteil um intakte landwirtschaftliche Nutzung handelt, soll sie keinesfalls mit zusätzlicher Wohnnutzung überlagert werden. Die beantragte Fläche ist darüber hinaus noch in der Biotopkartierung vermerkt.

Zusammenfassend wird in der raumordnungsfachlichen Beurteilung festgehalten, dass die gewünschte Baulandsausweisung weder aus örtlicher noch überörtlicher Sicht positiv gesehen werden kann.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen das Widmungsansuchen von Herrn Manuel Nagiller abzulehnen.

3) Herr Roland Geir hat bei der Gemeinde Rinn um Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 973/1, KG Rinn zur Errichtung eines Wohnhauses für seine Tochter angesucht. Die laut Teilungsentwurf vorgesehene Parzelle befindet sich westlich anschließend an das Grundstück 973/2 (Norbert Geir) und hätte ein Ausmaß von ca. 550m<sup>2</sup>.

Raumordnungsrechtliche Voraussetzungen für die Baureifmachung des Grundstückes wären eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und der Flächenwidmung.

Der Raumplaner DI Andreas Lotz bezweifelt, ob eine Änderung des Raumordnungskonzeptes im gegenständlichen Bereich vom Amt der Tiroler Landesregierung genehmigt würde.

Der Gemeinderat erachtet es aber einstimmig als sinnvoll, dass im Zuge der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes die Grundlagen für eine Umwidmung in Bauland geschaffen werden sollen.

4) Sigrid und Gerold Graßmair, Archen Hofgarten 10, haben bei der Gemeinde Rinn neuerlich um Änderung des Bebauungsplanes für ihr Grundstück 18/12 KG Rinn angesucht.

Das Ansuchen wurde bereits bei der GR-Sitzung vom 9.6.2011 behandelt, damals aber einstimmig von der Tagesordnung genommen, da kein nachbarlicher Konsens bestand und der Entwurf des Bebauungsplans noch abzuändern gewesen wäre.

Der neuerliche Antrag, den Bebauungsplan dahingehend abzuändern, dass eine Zubaumöglichkeit für einen Wintergarten in Richtung Süden in einer Tiefe von 1,50m ermöglicht würde, wird vom Gemeinderat mit einem Stimmenverhältnis von 4 gegen 5 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Als Begründung wird angeführt, dass derzeit noch keine Einigung mit den Eigentümern des unmittelbar angrenzenden Grundstückes besteht und keine Anlassgesetzgebung bewirkt werden soll.

5) Die Projekt Wohnbau GmbH, vertreten durch RA Dr.Klaus Perktold, hat an die Gemeinde Rinn den Antrag gestellt, den Bebauungsplan der Gp. 1027, KG Rinn dahingehend abzuändern, dass das bestehende Vordach (aus Witterungsgründen) des Objektes Am Lavierenbach 2c/9 (Eigentümer: Fam.Hacksteiner), einer Genehmigung zugeführt werden kann. Bekanntlich wurde die gesamte Dachterrasse ohne Genehmigung mit einer Überdachung versehen, großteils aber wieder zurückgebaut.

Eine Benützungsbewilligung für das Objekt Am Lavierenbach 2c/9 ist wegen der noch immer bestehenden Unstimmigkeit mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan nicht ergangen.

Das Ansuchen der Projekt Wohnbau GmbH wird vom Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen abgelehnt.

Die Ablehnung wird damit begründet, dass die beantragte Bebauungsplanänderung nur eine Einzellösung für das Objekt Am Lavierenbach 2c darstellt, vom Gemeinderat aber eine Lösung für die Gesamtanlage angestrebt wird und keine Anlassgesetzgebung vollzogen wird.

6) Die GEMNOVA hat eine öffentliche Ausschreibung für ein Dienstfahrzeuge-Leasing durchgeführt und als Bestbieter die Firma „AUTOLEASING“ ermittelt. Für das Dienstfahrzeug des Waldaufsehers der Gemeinden Rinn und Ampass ist der Abschluss eines solchen Vertrages angedacht. Bisher wurden die Dienstfahrten des Waldaufsehers mit dem Privatfahrzeug durchgeführt und mit dem Dienstgeber auf Kilometergeldbasis abgerechnet.

Bei Vertragsabschluss für ein Fahrzeug FIAT Panda mit einer Kilometerleistung von 5.000 km /Jahr beträgt der Mietpreis EUR 277,30 bei 10.000 km/Jahr EUR 326,38 brutto. Die Leasingrate (5 Jahre Laufzeit) beinhaltet auch die laufenden Service- und Verschleißreparaturen, Reifenersatz sowie die Treibstoffkosten.

Die tatsächlich gefahrene Kilometerleistung lag in den letzten Jahren zwischen 5.000 bis 6.000 km. Der Waldaufseher würde für den Fall, dass er das Fahrzeug auch für die Privatnutzung zur Verfügung gestellt bekommt, den Aufpreis (EUR 49,08) von Mietpreis 5.000 km/Jahr auf 10.000 km/Jahr übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen einen Dienstfahrzeug-Leasingvertrag für den Waldaufseher abzuschließen. Allfällige aus der Privatnutzung sich ergebende Steuern und Abgaben sind vom Dienstnehmer zu tragen.

Der Bürgermeister  
(Friedrich Hoppichler)

angeschlagen am : 28.01.2013

abgenommen am: 12.02.2013